

Lehrtaucher Stufe 2 FwLT

Grundlage

FwDV 8 "Tauchen", Stand März 2014

Inhaltsbeschreibung Durch gezielte Fachkundeunterrichte und Coaching wird der Teilnehmende in die Lage versetzt, die Aus- und Fortbildung im Tauchdienst durchzuführen.

Zielgruppe

Personen, die für die Funktion Feuerwehrlehrtaucher vorgesehen sind

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum Feuerwehrtaucher, Stufe 2
- Nachweis über mind. 125 Tauchgänge nach der Prüfung zum Feuerwehrtaucher
- Lehrgangsabschluss "Ausbilden in der Feuerwehr" oder vergleichbar
- Gruppenführer nach FwDV2

Ein vorangegangenes Praktikum in einem Lehrgang für Feuerwehrtaucher ist empfehlenswert.

**Themenkatalog** 

- Siehe FwDV 8, Abschnitt 5.5.2

Lehrgangsdauer

70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Wochen. Die Prüfung ist darin enthalten.

Lehrgangsort

LFKA

**Abschluss** 

Prüfungszeugnis; Eintrag in das Taucher-Dienstbuch

Leistungsnachweis

Gemäß FwDV 8, Abschnitt 5.5.3

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Ausbildungsnachweis/Pflichtenheft FwLT des AK-Tauchen RLP, wenn vorhanden
- Badekleidung
- Einsatzkleidung
- Standortbezogene persönliche Taucherschutzkleidung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)

Teilnehmerzahl

6 Teilnehmende

**Wichtige Hinweise** 

Taucherdienstbuch sowie Nachweis über die Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31).

Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal.

https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp